

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Eric Beißwenger

Abg. Herbert Woerlein

Abg. Benno Zierer

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 11 und 12** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht über die Zukunft der Putenmast (Drs. 17/5486)

und

Antrag der Abgeordneten Eric Beißwenger, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU)

Tierschutz in der Putenmast (Drs. 17/5637)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist wie eben Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön, Frau Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es üblich, dass in der Regel Berichtsansträgen der Opposition zugestimmt wird. Ich sage "in der Regel"; denn manchmal sind die Berichte unerwünscht bzw. man will manches nicht so genau wissen. Wir haben einmal nachgefragt, etwa 20 % unserer Anträge sind Berichtsansträge, denen nicht zugestimmt wurde. Zu dieser zweiten Kategorie gehört nun offensichtlich auch der heute vorliegende Antrag zur Putenmast.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Erstes hatten wir einen anderen Antrag zur Putenmast gestellt. Wir hatten darin vorgeschlagen, dass die Staatsregierung Aktivitäten zur Verbesserung der Situation in der Putenmast ergreift. Dieser Antrag wurde von der CSU-Fraktion abgelehnt. Trotzdem wurde in der Diskussion deutlich, dass auch von

Ihrer Seite durchaus Handlungsbedarf gesehen wird. Uns wurde sogar Zusammenarbeit signalisiert. Sie haben sogar selbst zugegeben, dass es noch viele Wissenslücken gibt und dass eine gewisse Ratlosigkeit herrscht, wie man dem Tierschutz in der Putenmast zu mehr Geltung verhelfen kann. Deshalb haben wir, quasi Ihrem Wunsch entsprechend, einen Antrag auf Bericht über die Zukunft der Putenmast an die Staatsregierung gestellt. Wir haben uns dann aber sehr gewundert, dass Sie diesem Berichtsantrag Ihre Zustimmung verweigert haben. Dafür gibt es für mich nur eine Begründung: Sie wollen gar nicht dazu beitragen, die Putenmast zu verbessern. Außerdem habe ich den Eindruck: Sie wollen es gar nicht so genau wissen.

Zum Berichtsantrag im Einzelnen: Wir wollten wissen, wie der Einsatz von Antibiotika und anderer Medikamente in der Putenmast reduziert werden kann. Da liegt ja wohl einiges im Argen. Der Blick auf die AMG-Novelle, auf die Sie Bezug genommen haben, hilft uns aber nur bedingt weiter. Diese Novelle erfasst zwar den Einsatz von Antibiotika, sie erfasst aber auch, und dies vor allem, das Abweichen einzelner Betriebe vom Durchschnitt. Wenn aber alle Putenmastbetriebe einen hohen Antibiotikaeinsatz haben, dann liegt der Durchschnitt bereits zu hoch, und das Warnsystem greift nicht mehr. Dabei gibt es gerade hier großen Handlungsbedarf, und das wissen Sie auch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Eine weitere wichtige Frage ist: Welche Forschungsprojekte gibt es - auch außerhalb Bayerns -, die eine Verbesserung der Putenmast zum Inhalt haben? – Nach Aussage der Staatsregierung gibt es in anderen Ländern durchaus solche Projekte, beispielsweise in Niedersachsen. Dann lassen wir uns doch über diese Projekte berichten. Wo liegt denn hier Ihr Problem?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sieht es mit den Zuchtzielen aus? – Sie selbst haben im Ausschuss gesagt, dass es bei der Züchtung Handlungsbedarf gibt. In der Vergangenheit wurden Puten auf massiven Fleischzuwachs gezüchtet. Das führt leider dazu, dass die Puten am Ende

der Mast kaum noch stehen können. Tierschutzgerecht ist das alles nicht, und das wissen Sie ganz genau. Was haben Sie aber dagegen, dass wir die Staatsregierung zu ihrer Strategie bei der Revision der Zuchtziele befragen? – Ich sage es Ihnen noch einmal: Sie wollen es gar nicht wissen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es offenbar noch nicht erkannt: Die Haltungsbedingungen in der Tierhaltung stehen auf dem Prüfstand. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat deutliche Warnsignale gesendet. Wenn Sie meinen, in diesem Fall hilft nur das Motto "Augen zu und durch", dann haben Sie sich getäuscht. Der Umgang mit Tieren steht immer mehr im Fokus der Öffentlichkeit. Da hilft es auch nicht, wenn Sie so tun, als gäbe es hier keinen Handlungsbedarf. Das sehen die Menschen, das sieht die Gesellschaft mittlerweile ganz anders. Deshalb zum Schluss mein Appell: Stimmen Sie unserem Berichtsantrag zu. Wer nämlich nichts wissen will, der will auch nichts ändern. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Steinberger. - Der nächste Redner ist Herr Kollege Beißwenger. Bitte schön, Herr Kollege Beißwenger.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag der GRÜNEN wird die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über aktuelle und zukünftige Entwicklungen in der Putenmast zu berichten. Dabei soll insbesondere über mehrere Punkte, wie zum Beispiel den Einsatz von Antibiotika und Tierarzneimittel, die Besatzdichte und die Haltungsmöglichkeiten für die Tiere berichtet werden. Ein Bericht über die Zukunft fällt mir merklich schwer, zumindest ohne Kristallkugel. Mark Twain hat einmal gesagt: "Voraussagen soll man unbedingt vermeiden, besonders solche über die Zukunft."

Der vorliegende Antrag greift inhaltlich Themen des Tierschutzes und der Tierzucht aus dem ursprünglichen Antrag der GRÜNEN zu Haltungsbedingungen für Puten in der Nutztierhaltung vom 29. Januar auf. Darin wurde unter anderem gefordert, bis An-

fang 2017 ein Verbot des Schnabelkürzens bei Puten in Bayern einzuführen. Unter Berücksichtigung des Tierschutzes ist das in der Kürze der Zeit überhaupt nicht möglich, da dann Verletzungen durch gegenseitiges Bepicken nicht mehr verhindert werden können. Der Antrag wurde daher auch am 12. Februar im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und am 4. März im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgelehnt.

Jedoch wurde allumfänglich berichtet. Das heißt, wir brauchen zu diesen Themen zurzeit keinen Bericht mehr. Der Berichts Antrag der GRÜNEN wurde folgerichtig im federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz sowie im mitberatenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgelehnt. Mit unserem Antrag hingegen wird die Staatsregierung konkret aufgefordert, sich für die Belange des Tierschutzes und des Verbraucherschutzes in der Putenmast einzusetzen. Das betrifft besonders folgende zwei Punkte.

Erstens. Weniger Einsatz von Antibiotika in der Tiermast und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von antibiotikaresistenten Keimen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Steinberger zu?

Eric Beißwenger (CSU): Nein.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön.

Eric Beißwenger (CSU): Gern geschehen, Frau Vizepräsidentin. Das würde jetzt das Maß sprengen. – Hier hat für uns der Verbraucherschutz absoluten Vorrang.

Zweiter Punkt. Intensivere Forschungen zur Verbesserung des Tierschutzes. Wie kann Kannibalismus verhindert werden, wenn auf das Schnabelkürzen verzichtet werden soll? Das ist schließlich eine der entscheidenden Fragen.

Für unseren Antrag zum Tierschutz in der Putenmast gab es eine einstimmige Zustimmung in beiden bereits erwähnten Ausschüssen. Die Haltung von Puten muss einerseits den Grundbedürfnissen entsprechen. Andererseits muss sie aber auch auf die Tiergesundheit ausgerichtet sein. Antibiotika dürfen gerade bei Tieren, von denen Lebensmittel gewonnen werden, nur eingesetzt werden, wenn dies therapeutisch notwendig ist. Mängel in der Haltung dürfen nicht durch den Einsatz von Antibiotika kompensiert werden. Umgekehrt darf aber die notwendige Versorgung erkrankter Tiere nicht gefährdet werden. Eine nachhaltige Senkung des Einsatzes von Antibiotika bei Mastputen kann also nur zur Verbesserung der Haltungsbedingungen erfolgen.

Die 16. AMG-Novelle greift genau das auf. Erstmals wird eine verpflichtende, bundesweit einheitliche gesetzliche Bestimmung zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes in der Tiermast für die Tierarten Rind, Schwein, Huhn und Pute erlassen. Seit Mitte vergangenen Jahres müssen Tierhaltungsbetriebe an eine Datenbank übermitteln, wie viel Antibiotika sie in einem festgelegten Zeitraum eingesetzt haben. Daraus errechnet das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eine Kennzahl je Tierart. Putenmäster müssen demnach wie andere Masttierhalter übrigens auch bei erhöhtem betrieblichen Antibiotikaverbrauch Maßnahmen ergreifen, um den Verbrauch zu senken. Bei unzureichendem Erfolg der Eigeninitiative ist die Behörde angehalten, entsprechende zielführende Maßnahmen anzuordnen. Dabei können die Behörden in Masttierhaltungen mit stark erhöhtem Antibiotikaverbrauch Maßnahmen ergreifen, die über das Arzneimittelrecht hinausgehen und bis in die Betriebsführung reichen. Ziel ist also die Verhinderung der Ausbreitung multiresistenter Keime.

Ein Bericht der Staatsregierung zu Maßnahmen, der über die 16. AMG-Novelle hinausgeht, erscheint mir zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Puten werden bis jetzt routinemäßig noch die Oberschnäbel gekürzt, um Verletzungen durch gegenseitiges Bepicken und Kannibalismus zu verhindern. Auf Landesebene werden bereits in Zusammenarbeit mit den Verbänden Anstrengungen bezüglich der Putenhaltung unternommen, um auf die routinemäßige Kürzung der Oberschnäbel verzichten zu kön-

nen. Bis Erfahrungen darüber vorliegen, wie Kannibalismus bei Puten ausreichend und sicher unterbunden werden kann, wird ein generelles Verbot des Schnabelkürzens ab Anfang 2017 aus Tierschutzgründen als verfrüht abgelehnt.

Nochmals kurz zusammengefasst: Die Probleme in der Putenmast sind bekannt. Lösungsansätze werden gesucht oder sind bereits vorhanden. Spezielle Probleme in der Putenhaltung können kurzfristig eben nicht behoben werden, wie das Beispiel des Schnabelkürzens zeigt. Aus Gründen des Tierschutzes und zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes ist eine weitere Verbesserung der Haltungsbedingungen absolut wünschenswert.

Im Arzneimittelgesetz ist bereits ein behördliches Eingreifen zur Verbesserung der Tierhaltung in Putenmastbetrieben mit erhöhtem Antibiotikaeinsatz vorgesehen. Hier müssen wir einfach nur dranbleiben, gerade weil uns das Tierwohl am Herzen liegt. Vielen Dank hier auch an das Staatsministerium und besonders an Staatsministerin Scharf für die Unterstützung. In Sachen Tierschutz hat sie immer ein offenes Ohr für uns.

In diesem Jahr wird Staatsminister Brunner den Bayerischen Nutztierwohl-Preis verleihen. Damit werden Maßnahmen ausgezeichnet, die dazu beitragen, das Tierwohl in der Landwirtschaft zu verbessern. Dabei müssen diese Maßnahmen nachhaltig, praxisgerecht und auf andere landwirtschaftliche Betriebe mit Nutztierhaltung übertragbar sein. So viel zu den Vorwürfen, uns wäre das Tierwohl egal.

Mit unserem Antrag zum Tierschutz in der Putenmast fordern wir die Staatsregierung konkret zu weiterem Handeln auf. Einen Bericht hingegen, wie von den GRÜNEN gefordert, sehen wir als wenig zielführend an, da er ohne neue Erkenntnisse bleiben würde. Deswegen lehnen wir diesen Berichtsantrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Stattdessen wollen wir den Einsatz im Sinne des Tierschutzes in der Putenmast und bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir wollen den konkreten Einsatz fortführen, gerade weil uns bestimmte Maßnahmen wichtig sind.

Erstens wollen wir weiterhin das Tierwohl verbessern. Noch nie wurden bessere Rahmenbedingungen für die ökologische Tierhaltung geschaffen als unter dieser Staatsregierung und mit diesem Landwirtschaftsminister Helmut Brunner. Ein Drittel aller Bio-betriebe in Deutschland liegt in Bayern. Das ist ein Zeichen dafür, dass der Freistaat mit seinem Landesprogramm "BioRegio Bayern 2020" eben genau die richtigen Anreize gesetzt hat. Durch den Kauf dieser Produkte kann natürlich auch der Verbraucher einen Beitrag zum Tierwohl leisten. Ökologie und Ökonomie im Gleichklang heißt unsere Devise.

Zweitens wollen wir abgesehen davon auch, dass weniger kaufkräftige Bevölkerungsschichten weiterhin die Möglichkeit haben, bezahlbares Fleisch und bezahlbare tierische Produkte zu konsumieren.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen den Fleischkonsum weder ächten noch den Menschen vorschreiben, wie ihr Konsum auszusehen hat.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Eric Beißwenger (CSU): Danke, Frau Vizepräsidentin. – Wir bevormunden nicht. Wir wollen keine Grabenkämpfe zwischen Konventionell und Bio, aber auch nicht zwischen Landwirten und Verbrauchern.

Drittens und letztens werden wir uns deshalb auch weiterhin für unsere bäuerlichen Familienbetriebe einsetzen und dafür kämpfen, dass keine überbordende Bürokratie die Produktion im Sinne des Tierwohls und des Verbraucherschutzes existenziell gefährdet.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, die anderthalb Seiten können Sie jetzt nicht mehr vorlesen.

Eric Beißwenger (CSU): Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Beißwenger. – Frau Kollegin Steinberger hat ihre Zwischenfrage zu einer Zwischenbemerkung umfunktioniert. Bitte schön, Frau Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Kollege Beißwenger, mich hat es verwundert, dass Sie in Ihrer Rede einen Antrag angesprochen haben, der heute gar nicht zur Diskussion steht. Es handelt sich um den Antrag, den Sie im Ausschuss abgelehnt haben. Wir hätten die Jahreszahl 2017 sogar herausgenommen. Sie haben den Antrag trotzdem abgelehnt.

Sie sagen, alle Fragen, die wir in unserem Berichtsantrag aufgelistet haben, seien schon hinreichend beantwortet worden. Ich frage mich, wo Sie diese Antworten gehört haben. Exemplarisch nenne ich folgende Fragen: Welche Tierarzneimittel kommen in der Putenhaltung zum Einsatz? – Diese Frage wurde nie beantwortet. Gibt es Forschungsprojekte, wie in Großbeständen auch eine Einzeltierbehandlung von erkrankten Puten praktikabel umgesetzt werden kann? – Diese Frage wurde nie beantwortet. Welche Anstrengungen werden unternommen, um Zuchtlinien zu entwickeln? Welche Haltungsmöglichkeiten gibt es, die den Verzicht auf das Schnabelkürzen bei Puten zum Inhalt haben? Welche Anforderungen sind an einen wirkungsvollen Brandschutz bei Putenmastanlagen zu stellen? – Das ist nur ein Teil unserer Fragen. Diese Fragen wurden nie beantwortet. Deshalb habe ich kein Verständnis dafür, wenn Sie sagen, alle Fragen wären erschöpfend beantwortet worden.

Herr Minister Brunner vergibt Preise für das Tierwohl. Mich würde interessieren, ob sich unter den Preisträgern auch ein Putenbetrieb befindet.

Sie sagen, noch nie sei auf Tierschutz so viel Wert gelegt worden wie unter dieser Staatsregierung. Ich würde alle dazu auffordern, es einmal mit einer anderen Staatsregierung zu versuchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Steinberger. – Herr Beißwenger, bitte schön.

Eric Beißwenger (CSU): Frau Steinberger, danke schön für die Zwischenbemerkung. Sie gibt mir Gelegenheit, meinen Redebeitrag noch einmal ausführlich auszuschöpfen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Fangen wir von hinten an: Sie fragen, ob beim Bayerischen Nutztierwohl-Preis ein Putenbetrieb dabeisei. Ich glaube, Sie waren nicht bereit, mir zuzuhören. Ich habe gesagt, der Minister vergibt den Preis dieses Jahr zum zweiten Mal. Ich weiß nicht, ob Sie zu Hause einen Putenbetrieb haben. Sie können sich gerne bewerben. Vielleicht gibt der Minister Ihnen den Preis. Die Preisträger stehen natürlich nicht im Voraus fest. Vielleicht geht das in anderen Bundesländern – hier nicht.

Eingangs haben Sie gefragt, warum ich auf einen Antrag eingehe, der gar nicht zur Disposition steht. Das ist eine berechtigte Frage. Ich bin auf den Antrag eingegangen, weil Sie ihn in Ihrer Rede angeführt haben. Das ist ganz einfach. Ich bedanke mich für den Beitrag.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Beißwenger. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Woerlein. Bitte schön, Herr Woerlein.

Herbert Woerlein (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Staatsministerin Scharf, Herr Minister Brunner, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe zur Versachlichung

der Debatte beitragen zu können. Ich bitte Sie kurz vor Ende unserer Sitzung um Ihre Aufmerksamkeit.

Am 11. Mai 2014 rückte ein Beitrag von "SPIEGEL TV" mit erschreckenden Filmaufnahmen aus einem Dillinger Betrieb die Putenmast ins Zentrum des öffentlichen Interesses. Gezeigt wurden Filmaufnahmen von unsachgemäßen Tötungen, die nicht zum sofortigen Tod der Puten führten. Umgehend vor der Sommerpause habe ich einen Berichtsantrag zur Situation und zu den Kontrollen in den bayerischen Putenmastbetrieben gestellt. Vor zwei Wochen wurde hierzu seitens der Staatsregierung im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz Bericht erstattet. Die wesentlichen Ergebnisse des Berichts können wie folgt zusammengefasst werden: Es gibt keine rechtsverbindlichen Normen mit konkreten Vorgaben für die Haltungsbedingungen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind nur noch ein paar Minuten. Vielleicht gelingt es doch, die Lautstärke etwas zu reduzieren und die Gespräche einzustellen, insbesondere die Gespräche an der Regierungsbank. Vielen Dank.

Herbert Woerlein (SPD): Derzeit gibt es keine rechtsverbindlichen Normen mit konkreten Vorgaben für die Haltungsbedingungen. Auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Umweltministerium, Landwirtschaftsministerium und dem Landesverband der Bayerischen Geflügelwirtschaft gelten die bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige – ich betone: freiwillige – Vereinbarung zur Haltung von Mastputen.

Zweitens erfolgt die Kontrolle der Betriebe durch die Mitarbeiter der Veterinärämter. Der Fall im Landratsamt Dillingen war offensichtlich ein Einzelfall. Dort arbeitete die Ehefrau des Putenmästers, gegen den aufgrund der dokumentierten Verstöße gegen den Tierschutz Strafanzeige gestellt wurde, im Veterinäramt. Ungeachtet dieses noch nicht abgeschlossenen Strafverfahrens bleibt festzuhalten, dass der Großteil der Kon-

trollbesuche vorher angekündigt wird. Das wird damit begründet, dass gerade bei Betrieben im Nebenerwerb sichergestellt werden soll, dass der Betreiber der Putenmast auch angetroffen wird.

Der Bericht sowie meine Besuche vor Ort lassen keinen Zweifel daran, dass die Betriebsleiter in der Putenmast hochwertige Lebensmittel erzeugen wollen und sich dabei auch dem Tierschutz verpflichtet sehen. Genauso unstrittig ist, dass die Mitarbeiter in den Veterinärämtern ihre wichtige Aufgabe der Kontrolle der Betriebe verantwortungsbewusst wahrnehmen, um einen möglichst hohen Verbraucherschutz zu gewährleisten. Was aber allen Beteiligten fehlt, sind klare gesetzliche Vorgaben, die einen Rahmen der Sicherheit und Akzeptanz schaffen. Genau dies ist die Aufgabe der Staatsregierung. Sie hat die Pflicht, durch gesetzliche Regelungen für verbindliche Rahmenrichtlinien zu sorgen und die Sicherheit zu gewährleisten, wenn dies erforderlich ist. Meine Damen und Herren, genau um diese Sicherheit geht es.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um Sicherheit für den Betriebsleiter, für den Kontrolleur und letztendlich für uns Verbraucher. Nach dem Status quo haben wir keine verbindlichen festen Vorgaben zur Putenmast, sondern diese müssen erst gemeinsam erarbeitet werden. Dass ein entsprechendes Gesetz nicht aus dem Ärmel geschüttelt werden kann, versteht sich von selbst. Der Ist-Stand muss ermittelt und die Betroffenen beteiligt werden. Das ist alles leistbar. Jeder Schritt in die Richtung einer klaren Analyse des Ist-Stands sollte uns willkommen sein. Als einen Schritt in diese richtige Richtung werte ich den Berichts Antrag der Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Beißwenger, viele der in diesem Berichts Antrag gestellten Fragen bringen uns bei der Erarbeitung klarer gesetzlicher Regelungen wertvolle Erkenntnisse. Die Ablehnung im Ausschuss durch die Kolleginnen und Kollegen der CSU erfolgte mit der Begründung, alle Fragen seien schon beantwortet. Diese Argumentation ist schon allein deshalb nicht annähernd haltbar, weil sich mehrere Fragen auf zukünftige Strategien

beziehen, die noch gar nicht existieren können, weil wir erst darüber nachdenken müssen. Wer den richtigen Weg wählen will, muss natürlich das Ziel kennen. Insofern müssen wir uns heute darüber Gedanken machen, welche Zuchtlinien wir entwickeln wollen, damit widerstandsfähigere und gesündere Tiere in der Putenmast zur Verfügung stehen.

In den ersten beiden Punkten ihres Berichtsanspruchs gehen die GRÜNEN auf den Einsatz von Antibiotika und die Bekämpfung antibiotikaresistenter Keime ein. Wie wichtig diese Themen sind, sehen wir an einem Artikel in der "agrarzeitung" vom 30. April 2015. Darin wird berichtet, dass die staatliche Antibiotikadatenbank erhebliche Fehlerquellen aufweist, da bis zu 40 % der meldepflichtigen Betriebe ihre Daten nicht weitergeben. Bundesminister Schmidt macht hierfür die Länder verantwortlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, vielleicht unterstützen Sie den Berichtsanspruch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN doch noch, wenn Sie Ihr Bundesminister derart in die Pflicht nimmt.

Der Berichtsanspruch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält neben den angesprochenen Fragestellungen weitere wichtige Fragen zur Standortbestimmung und zu grundsätzlichen Strategien für die Zukunft. Deshalb stimmt die SPD diesem Anspruch zu. Der Anspruch der CSU geht nicht ins Detail, sondern hat eher den Charakter einer globalen Absichtserklärung. Da die geäußerten Absichten aber in Richtung Tierwohl und Verbraucherschutz gehen, stimmen wir auch diesem Anspruch zu. Bei zukünftigen Haushaltsverhandlungen wird zu überlegen sein, ob die Veterinärämter mit zusätzlichem Personal auszustatten sind, damit die Kontrollen genauer und häufiger erfolgen können.

(Beifall bei der SPD)

Besonders wichtig erscheint der SPD, dass jetzt möglichst schnell gesetzliche Rahmenbedingungen zum Tierwohl und zum größtmöglichen Verbraucherschutz geschaffen werden. Hierzu bieten wir selbstverständlich die Zusammenarbeit an.

Frau Kollegin, ich habe das jetzt in der Zeit geschafft, in der es Ihr Kollege nicht geschafft hat.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Woerlein. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Zierer. Bitte schön, Herr Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Über die Themen Putenhaltung und Putenmast wurde in den vergangenen Monaten bereits in diversen Ausschüssen debattiert. Allein dies zeigt, dass sowohl das öffentliche Interesse sehr groß ist als auch ein großer Handlungsbedarf besteht. In Deutschland gibt es für die Haltung von Mastputen bislang keine artenspezifischen und konkreten Vorschriften in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Diese gibt es zum Beispiel bei den Rindern, bei den Schweinen und bei den Hühnern; aber bei den Puten gibt es sie noch nicht. Ich denke, da ist durchaus Handlungsbedarf.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Jedes Tier braucht seine Verordnung!)

Wie man den Medien entnehmen kann, sind die Antibiotika-Kennzahlen, die vor wenigen Wochen veröffentlicht worden sind, schwer vergleichbar und dadurch vielleicht fehlerhaft. Ein Vergleich ist geradezu unmöglich. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um das Ziel einer Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zu erreichen. Die Kennzahlen geben außerdem nur darüber Auskunft, dass der Antibiotikaeinsatz in den einzelnen Betrieben zu hoch ist. Die Frage, wie sich der Einsatz wirksam reduzieren lässt, wird jedoch nicht direkt aufgegriffen. Hierzu wären die Vorschläge der Staatsregierung zu hören. Diese wären sicherlich ein wichtiger Beitrag im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung.

Herr Kollege Beißwenger, ich glaube, Sie haben mit Ihrer Ablehnung, die Sie begründet haben, Transparenz verweigert. Das ist bedauerlich, weil Putenfleisch ein hervorragendes Lebensmittel ist. Es dürfte so sein, dass dieses Thema in der Öffentlichkeit

aufgearbeitet wird und dadurch diesen Lebensmitteln wieder mehr Wertschätzung zuteil wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Dies betrifft auch solche Fragen wie diejenige, welche Arzneimittel in der Putenhaltung weiter zum Einsatz kommen oder was die Staatsregierung in Sachen Verbesserung der Zucht unternimmt. Diese Fragen sind bei Weitem nicht beantwortet. Sie haben bereits Dinge angesprochen und hätten fast einen Bericht dazu geben können. Wo möchte die Staatsregierung in Zukunft Prioritäten setzen? Man sieht also: Es gibt Defizite, es besteht Handlungsbedarf. Herr Beißwenger, Sie haben gesagt, Lösungsansätze seien da. Welche denn? Genau das wollten wir über diesen Berichtsantrag erfahren. Es ist unverständlich und schade, dass er abgelehnt werden soll. Gerade ein Berichtsantrag könnte das Image der Putenhaltung verbessern. Wären alle Fragen in Bezug auf die Begründung der Ablehnung der CSU-Fraktion ausreichend beantwortet, wäre der Aufwand für die Staatsregierung sehr gering, da keine große Vorbereitung nötig wäre. Die Politik kann zumindest Informationen fordern. Es ist schade, dass dieser Berichtsantrag abgelehnt werden soll. Die FREIEN WÄHLER werden dem Berichtsantrag selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Zierer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. – Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Das ist der Antrag von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/5486. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der

GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Es gibt keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Tagesordnungspunkt 12 abstimmen. Das ist der Antrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/5637. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Kolleginnen und Kollegen, ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Tagesordnungspunkt 5, Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Drucksache 17/3262, bekannt. Mit Ja haben 77 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 59 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes". – Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 17/5552 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Kolleginnen und Kollegen, ich schließe damit die Sitzung und wünsche den Kollegen und Kolleginnen, die jetzt an der Abendveranstaltung zum Thema "In Würde sterben" teilnehmen, einen erkenntnisreichen und guten, gesprächsreichen Abend.

(Schluss: 19.24 Uhr)